

Mikrokredite/Mikrodarlehen

Die Vergabe von Mikrokrediten stellt ein weiterer Baustein im Bereich „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar und soll Starthilfe in eine bessere Zukunft sein!

Aber m. E. nur dann, wenn die Menschen den verantwortlichen Umgang mit Geld kennen, keine bzw. angemessene Zinsen gefordert werden und im Notfall die Rückzahlung erleichtert werden kann.

Eine Mitarbeiterin prüft sorgfältig die Kreditanfrage. Eine gute Beratung und strenge Richtlinien bei der Kreditvergabe sollten in den allermeisten Fällen die Rückzahlung des Darlehens erlauben.

Es wird mit der Vergabe von Mikrokrediten keine Gewinnabsicht verfolgt. Rückgezahlte Kredite fließen wieder zurück in den Topf und können als neue Darlehen vergeben werden.

Jeder zurückgezahlte Kredit wird die Menschen mit Stolz und dem Selbstbewusstsein erfüllen, es aus eigener Kraft geschafft zu haben.

Mikrokredite werden in erster Linie an bedürftige Familien vergeben, wenn mindestens ein Kind die Kwa Moyo School besucht und zum Zeitpunkt der Antragstellung/Auszahlung eine über 75%ige positive Prognose auf Rückzahlung des vereinbarten Rückzahlungsbetrages besteht.

Darüber hinaus können auch andere Familien, Personengruppen oder Einzelpersonen einen Mikrokredit erhalten, wenn eine 100%ige Prognose auf Rückzahlung des vereinbarten Rückzahlungsbetrages besteht.

Als Kreditnehmer/in werden Frauen bevorzugt, da sie verlässlicher als Männer sind. Sie zahlen die Darlehen pünktlicher und zuverlässiger zurück als Männer und investieren das Geld gewissenhafter in die Schulbildung ihrer Kinder sowie in die Gesundheitsversorgung der Familie.

I. Mikrokredite können erhalten

1. bedürftige Familien, die mindestens ein Kind an der Kwa Moyo School haben
2. andere Familien, die mindestens ein Kind an der Kwa Moyo School haben
3. Personengruppen – Einzeldarlehensnehmer und Selbsthilfegruppen -

3.1. Einzeldarlehensnehmer

Die Gruppe besteht aus jeweils fünf Mitgliedern (geringeres Ausfallrisiko). Von diesen erhalten zunächst nur zwei einen Kredit. Erst wenn sie ihre vereinbarten Rückzahlungen inkl. evtl. vereinbarter Zinsen pünktlich abliefern, können auch die anderen einen Mikrokredit erhalten. Auf diese Weise kontrollieren die Mitglieder gegenseitig, wie die anderen ihre Kredite verwenden und ob die Schulden korrekt bedient werden. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig, die Teilnahme an diesen Meetings ist Pflicht.

3.2. Selbsthilfegruppen

Die Mitglieder kontrollieren gegenseitig, wie der Kredit verwendet wird und ob die Schulden korrekt bedient werden. Jedes Mitglied haftet als Einzelschuldner für seinen Anteil. Die Selbsthilfegruppen untereinander sowie die Mitglieder innerhalb einer Gruppe treffen sich regelmäßig. Die Teilnahme an diesen

Meetings ist für jedes Mitglied Pflicht.

4. andere bedürftige Familien
5. Einzelpersonen

II. Mikrokredite können vergeben werden

- a. zur vorübergehenden Sicherung des täglichen Lebens (*Tilgung bis 100%, keine Zinsen*)
- b. bei existenzieller Bedrohung nach Unwettern (z. B. Sturmschäden, Überflutungen) (*Tilgung bis 100%, keine Zinsen*)
- c. zur Behandlung von lebensbedrohenden Krankheiten und/oder Krankheiten, die eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nicht zulassen (*Tilgung bis 100%, keine Zinsen*)
- d. einmalig zur Umschuldung von Krediten mit hoher Zinslast, wenn Überschuldung droht (*Tilgung 100%, Zinsen bis 3%*)
- e. zum Aufbau einer Existenzgrundlage (*Tilgung 100%, keine Zinsen*)
- f. für Investitionen in die eigene Landwirtschaft oder das eigene Handwerk (*evtl. Sicherheit, Tilgung 100%, Zinsen bis 3%*)
- g. zum Ausbau anderer Existenzgrundlagen (*evtl. Sicherheit, Tilgung 100%, Zinsen bis 3%*)
- h. als Baudarlehen (*Sicherheiten, Tilgung 100%, Zinsen bis 3%*)
- i. als Bildungskredit für Hochschulausbildung (*Tilgung 100% nach der Ausbildung, keine Zinsen*)
- j. Konsumkredit (*Sicherheit, Tilgung 100%, Zinsen bis 3%*)

III. Begriffsbestimmungen

Als „Bedürftig“ gilt, wer außerstande ist, sich selbst oder seine Familie zu unterhalten. Bedürftigkeit bedeutet demnach Vermögens- und Erwerbslosigkeit.

IV. Tilgungs- und Zinsvereinbarungen (s. II.)

Das Darlehen kann ohne Sicherheiten und in bestimmten Fällen zinsfrei vergeben werden.

Der Rückzahlungsbetrag des Darlehens kann mit weniger als 100 % der gewährten Kreditsumme vereinbart werden.

Tilgungszahlungen können bis zu ~6 Monaten, bei Bildungskrediten nach II. i. bis nach der Ausbildung ausgesetzt werden.

Im Notfall kann die Rückzahlung des Mikrokredits an die finanziellen Möglichkeiten des Kreditnehmers angepasst werden (z. B. bei Naturkatastrophen oder starker Erhöhung der Lebensmittelpreise, längere Krankheit, unvorhersehbarer

Zahlungsunfähigkeit usw.)

Kein Eintreiben von Schulden, keine Wegnahme von Besitztümern, keine Diffamierungen!!

V. **Vergabemodalitäten des Mikrokredits**

Die Darlehensgewährung erfolgt in aller Regel an eine weibliche Person.

Es gelten folgende Prinzipien:

- Disziplin, Einigkeit, Mut und harte Arbeit,
- das Versprechen, für gesunde Ernährung, sauberes Wasser und Hygiene zu sorgen, die Familiengröße zu beschränken (verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Workshops)

VI. **Umsetzung**

Mitarbeiterin

Einstellung einer Mitarbeiterin – mit vorerst z. B. 10 Wochenstd. (Ziel: ganze Stelle) möglichst mit Bank- oder Verwaltungsausbildung

Aufgaben der MA:

Recherche rechtlicher Grundlagen, rechtswirksame Abwicklung usw.

Vertragsausgestaltung für Mikrokredite

Vorträge halten/Belehrungen zu „Grundregeln im Umgang mit Geld“

Notwendige Informationen über die Kreditnehmer kommen aus den Berichten aus den Familienbesuchen und weiteren eigenständigen Besuchen

Prüfung der Kreditanfragen/-nehmer

Bewilligung nach Rücksprache/Zustimmung mit/von Florence/Jane

Auszahlung/Geldübergabe

Kontrollen durchführen bei I.3.

Überwachung der Rückzahlungen

Problemlösungen

Sonstiges:

Mikrokredit-Topf wird durch zweckgebundene Spenden, Kreditrückzahlungen und Kreditzinsen gefüllt (erster Grundstock von ~1.000 € kommt von Buch-Aktion e. V.).

Die Gelder stehen nur zur weiteren Vergabe von Mikrokrediten zur Verfügung.

Andere finanzwirtschaftliche Aktivitäten sind nicht zulässig.

Entlohnung der MA erfolgt unabhängig von Kreditvergaben/ -rückzahlungen -
Finanzierung der MA übernimmt Buch-Aktion e. V. über Kwa Moyo e. V.

Beispiele für unterstützungswürdige Projekte:

- Lebensmittel und Brennholz für eine fliegende Küche zu kaufen
- Aufbau eines Fahrradverleihs / Fahrradverkaufs (an der Schule)
- Aufbau einer Fahrrad-Reparaturwerkstatt
- Kauf von Saatgut
- Kauf von landwirtschaftlichen Geräten
- Zahlung einer landwirtschaftlichen Pacht
- Ziegen/Kühe kaufen/Milchwirtschaft
- Obstbäume pflanzen um Obst auf dem Markt zu verkaufen
- Gemüse anbauen und auf dem Markt verkaufen
- einen Handwerksbetrieb oder eine Teestube eröffnen
- Hühnerzucht im Garten, um Hühner und Eier zu verkaufen
- Selbsthilfe-Gruppe aus alleinerziehenden Frauen gründet eine kleine Schneiderei und fertigt Schuluniformen
- Eine Familie/Gruppe errichtet ein kleines Lebensmittelgeschäft